

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Die „Gießener Familienblätter“ werden dem „Anzeiger“ vierteljährlich beigelegt, das „Kreisblatt für den Kreis Gießen“ zweimal wöchentlich. Die „Landwirtschaftlichen Zeitfragen“ erscheinen monatlich zweimal.

Gießener Anzeiger

General-Anzeiger für Oberhessen

Rotationsdruck und Verlag der Brühl'schen Universitäts- und Steindruckerei.
H. Lange, Gießen.

Redaktion, Expedition und Druckerei: Schulstraße 7. Expedition und Verlag: 51.
Redaktion: 112. Tel.-Nr.: Anzeiger-Gießen.

Zur Verlobung im Kaiserhause.

Ein staatsrechtlicher Mitarbeiter schreibt uns:

Die Ehen werden im Himmel geschlossen; sie sind aber außerdem, ob die Liebenden wollen oder nicht, ein — Rechtsgeheimnis. Dieses Rechtsgeheimnis gestaltet sich ganz besonders schwierig, wenn der Sproß eines Fürstenhauses heiratet. Für den hohen Adel hat das Moment der Ebenbürtigkeit nicht minder schwere Sorgen im Gefolge, wie für den ehekräftigen Bürgerlichen die Erbschaftsfrage, das Auskommen und die Wittig. Grundsätzlich gilt nur die zwischen zwei Hochadeligen geschlossene Ehe als vollgültig, sie allein gewährt der Ehefrau und den der Ehe entstehenden Kindern den vollen Genuß der Familien- und Vermögensrechte. Heiratet aber ein Hochadliger eine nicht Hochadelige, wie nun bald Prinz Oskar, der fünfte Kaisersohn die Gräfin Ina Bassow, so spricht man heute noch wie in früheren Jahrhunderten von einer mätelliance. Frau und Kinder erhalten dann nicht die von der Ebenbürtigkeit abhängigen Ständes- und Vermögensrechte. Die Gräfin Bassow wird nicht Prinzessin Oskar von Preußen werden, sie wird auch nicht ihren mecklenburgischen Uradel in die Ehe mitbringen, sondern einen Namen erhalten, den das Heroldsamt noch eigens für sie erfinden wird. Aber weiter. Werden die Wirkungen einer solchen „Mätelliance“ durch Ehevertrag festgelegt (und das werden sie in unserem Falle sicherlich), so spricht man auch heute noch mit Recht von einer Ehe zur linken Hand, wenn auch die eigentümliche Form der Anturanne nicht mehr beobachtet wird. Der Ausdruck morganatische Ehe, der dasselbe bedeutet, rührt von der im Ehevertrage der Frau ausgelegten Morgengabe her. Es mag auffallend klingen, daß die Ehe zur linken Hand heute noch zulässig ist. Unter Reichsperlenentandengesetz vom 6. Februar 1875 und das Bürgerliche Gesetzbuch erwähnen zwar die Anturanne an die linke Hand nicht. Aber es war auch nicht die Form der Eheschließung, sondern die Zulässigkeit einer vertragmäßigen Feststellung der Stellung von Frau und Kindern das wesentliche bei der Ehe zur linken Hand, und hierin wurde auch durch das Bürgerliche Gesetzbuch nichts geändert. Bestimmt es doch in seinem Einführungsgesetz (Artikel 58), daß in Anlehnung der Familienverhältnisse des hohen Adels die Vorschriften der Landesgesetze und nach Maßgabe der Landesgesetze die Vorschriften der Hausverfassungen unberührt bleiben.

Als durch die Verfassungsurkunde Artikel 4 der Grundgesetz angeordnet wurde: „Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich. Standesvorrechte finden nicht statt.“ wurde zweifelhaft, ob die Privilegien des hohen Adels nicht als beseitigt anzusehen seien. Dies wurde aber durch ein zur Deklaration der Verfassung ergangenes Gesetz vom 10. Juni 1884 verneint, und so kommt es, daß Prinz Oskar von Preußen, weil er seine künftige Gemahlin nicht aus dem Kreise der landesherlichen und standesherrlichen Familien erkoren hat, unter dem Bann der Unebenbürtigkeit seiner Ehe gestellt wird. Als er großjährig wurde, verpflichtete er sich, wie jeder preussische Prinz, schriftlich, die Hausgesetze zu respektieren. Die Ehe wird als morganatische Ehe selbst dann nur gültig, wenn der König von Preußen als Oberhaupt des Hauses seine Genehmigung gibt. Diese Genehmigung ebenso wie der königliche Erbeschein für den Prinzen Oskar als preussischen Offizier (der Prinz steht zurzeit als Hauptmann und Kompaniechef im 1. Garderegiment zu Fuß in Potsdam) sind, wie bekannt wurde, auf Fürsprache der Kaiserin für ihre frühere Hofdame hin vom Kaiser erteilt, und so steht dem Glücke der beiden Liebenden rechtlich nicht das mindeste mehr entgegen.

Konkursstatistik.

Nach den vorläufigen Ergebnissen der Konkursstatistik für das 4. Vierteljahr 1913 wurden im Deutschen Reiche 3010 neue Konkurse (gegen 3335 im 4. Vierteljahr 1912). Es wurden 2223 Konkursverfahren eröffnet und 787 Anträge auf Konkursseröffnung mangels hinreichender Masse abgelehnt. Die 3010 neuen Konkurse verteilen sich wie folgt:

neue Konkurse überaupt	davon mangels Masse abgelehnte Anträge auf Konkursseröffnung
Natürliche Personen	344
Nachlässe	315
Unternehmen	26
Öffentliche Pensionskassen	12
Kommunalgesellschaften	3
Unternehmensgesellschaften	6
Gesellschaften m. b. H.	77
Bergbauische Gesellschaften	1
Einzelne Gewerkschaften	15
Andere Gemeinschaften	2
3010	787

Auf 48 Gerichte mit mehr als 10000 Einwohnern entfielen 973 neue Konkurse, davon 413 mangels hinreichender Masse abgelehnte Konkursanträge.

Aus Hessen.

Aus dem Gesetzgebungsausschuss.

(16) Darmstadt, 27. Mai. Der Gesetzgebungsausschuss der Zweiten Kammer war heute unter Vorsitz des Abg. v. Brentano versammelt. Der vom Abg. Reh erstattete Bericht über die Regierungsvorlage, betr. die religiösen Orden und ordensähnlichen Kongregationen, wurde verlesen und genehmigt, desgleichen die Berichte des Abg. Lutz über den Antrag Liebel betreffs Abänderung des Art. 139 der Landgemeindeordnung und über die Vorstellung des Anglerbundes zu Rains, betr. das Fischereigesetz. Die Beratung über die Regierungsvorlage, betr. die Losgesellschäften, wurde zu Ende geführt und der darüber erstattete Bericht genehmigt. Die Vorlage wurde mit einigen Abänderungen angenommen. Ueber die Regierungsvorlage, betr. die Abänderung des Feldstrafgesetzes vom 13. Juli 1904 bestehen im Ausschuss über verschiedene Punkte Meinungsverschiedenheiten und es auch in dem Entwurf Bestimmungen enthalten sind, die anscheinend dem Reichsstrafgesetz nicht entsprechend sind, so soll zunächst noch einmal mit der Regierung darüber in Beratung getreten werden. Nach den Bestimmungen der neuen landhändlichen Geschäftsordnung wurde der Abg. Lutz zum Schriftführer des Ausschusses und Abg. Fuld zum Stellvertreter gewählt.

Die Gewährung von Darlehen an Mitglieder heffischer landwirtschaftlicher Genossenschaften.

Der Abg. Reh hat in der Zweiten Kammer beantragt, die Regierung um baldige Vorlage eines Gesetzes zu ersuchen, wonach denjenigen in Hessen wohnenden Mitgliedern heffischer landwirtschaftlicher Genossenschaften, die aus Anlaß ihrer Mitgliedschaft einen erheblichen Vermögensverlust zu erleiden haben, Darlehen aus der Landeskreditkasse oder aus anderen staatlichen Mitteln zu den für Darlehen aus der Landeskreditkasse bestehenden Bedingungen bis zur Höhe von 85% des Wertes der betroffenen Objekte gewährt werden.

Der Erste Ausschuss beantragt gegen eine Stimme, den Antrag abzulehnen. In dem gedruckten Ausschussbericht wird ausgeführt:

„In der inzwischen den Landständen zugegangenen Vorlage, die Zentralkasse der heffischen landwirtschaftlichen Genossenschaften betreffend, ist den Anregungen des Herrn Abg. Reh und Genossen insofern Rechnung getragen, als wir auf die Unterstützung würdiger und bedürftiger Mitglieder einer Genossenschaft unter besonders Augenmerk richten wollen. Dies soll dadurch geschehen, daß die mit Staatskredit unterstützten Genossenschaften ihren bedürftigen Mitgliedern durch ausreichende Kreditgewährung ihrerseits helfen. Den von den Herren Antragstellern ausgesprochenen Gedanken, einzelnen Mitgliedern einer Genossenschaft direkt aus staatlichen Mitteln Darlehen zu gewähren, glauben wir nicht verfolgen zu sollen, einmal der Konsequenzen halber, sodann aber auch, weil er sich von dem genossenschaftlichen Grundgedanken und dem damit zusammenhängenden Verantwortlichkeitsgefühl völlig entfernt. Auch würde eine Verleihung von Grundstücken bis zu 85 Prozent des Wertes eine bedeutende Entwertung des Immobilienvermögens bedeuten. Tatsächlich würde der Fiskus voraussichtlich in ganz kurzer Zeit in vielen Fällen in die Verlegenheit kommen, entweder außerordentliche Zinsrückstände auf die von ihm gewährten Darlehen anzuweisen zu lassen oder aber als Gläubiger Zwangsvollstreckungen zu betreiben und eine ganze Anzahl von Grundstücken, von Häusern oder gar ganzen Bauernwirtschaften demnach in eigene Verwaltung zu nehmen. Bei alledem würden diejenigen Mitglieder einer Genossenschaft der Staatskasse nicht teilhaftig werden, die keine oder keine ausreichend verpfändbaren Immobilien besitzen.“

Nach dem Obigen können wir daher den Antrag Reh und Genossen nicht weiter verfolgen, als dies nach der Regierungsvorlage beabsichtigt ist.“

Es soll nicht verkannt werden, daß trotz der Zuführung erheblicher Mittel an die neu gegründete Zentralkasse aus der Staatskasse viele Grundbesitzer sich in einer Pflanzgelegenheit befinden, die zum Zusammenbruch führen und erhebliche Schädigungen von Gemeinden und Steuerkräften des Landes im Gefolge haben kann. Trotzdem glaubt der Ausschuss dem Antrag des Abg. Reh und Genossen nicht folgen zu können, da er sich in seinen Konsequenzen nicht überblicken läßt und die von der Regierung befürchteten Folgen wohl nicht ausbleiben dürften.

Die Errichtung einer Geflügelstation in Reichelsheim (Wetterau).

Der Abg. Breidenbach in der Zweiten Kammer beantragt, daß der Erste Ausschuss abgelehnt worden. In dem gedruckten Ausschussbericht heißt es:

Dieser Antrag ist damit begründet, daß das Bedürfnis nach Vermehrung des Geflügelsbestandes auch in jener Gegend sich geltend mache. Nur mit großen Verlusten an Zeit und Geld könne heute die Verdrängung in jenen Gegenden getrieben werden. Die Regierung hat darauf erwidert, daß die benachbarten Stationen Dauernheim, Lütelsheim und Reichelsheim, die vorher mit zwei Hengsten bestellbar waren, in dem letzten Jahre drei Hengste erhalten hätten. Diese drei Stationen seien von Reichelsheim aus auf guten Straßen in kurzer Zeit zu erreichen. Entfernungen von 8, 12 und 13 Kilometer seien nicht als zu groß zu bezeichnen. Erst müsse denjenigen Gegenden geholfen werden, die mit noch weiter gelegenen Deklinationen versehen seien, die Kosten seien aber bei Vermehrung der Station so erheblich, daß nur langsam vorgegangen werden könne. Auch die Möglichkeit, den Stationen Reichelsheim und Dauernheim Hengste zu entnehmen und sie in Reichelsheim aufzustellen, sei aus technischen Gründen nicht möglich und führe zu einer erhöhten Abnutzung des vorhandenen Hengstmateriells. Aus den dargelegten Gründen hat die Regierung die Errichtung einer Geflügelstation in Reichelsheim abgelehnt.

Der Ausschuss kann sich den von der Regierung vorgebrachten Gründen nicht verschließen und beantragt: den Antrag des Abg. Breidenbach als zur Zeit nicht ausführbar für erledigt zu erklären.

Provinzial-Ausschuss der Provinz Oberhessen.

Gießen, 27. Mai.

Anwesend: Provinzialdirektor Geheimrat Dr. Usinger, als Vorsitzender, vier Mitglieder und ein Ersatzmitglied. — Beginn 9 Uhr, Ende 2 Uhr.

1. Ansuchen Großh. Kreisamts Friedberg gegen die Gemeinde Ober-Eschbach wegen Anstellung einer Gemeindefeldhamme. Die Sache wurde vertagt.

2. Klage des Viehhändlers Elias Hofmann in Friedberg gegen den Bürgermeister der Stadt Friedberg wegen Aufhebung eines Polizeibefehls. Es wurde folgender Beweisbeschluss erlassen: Es sollen die von dem Vertreter der Beigeladenen angebotenen Beweismittel erhoben und es soll zugleich dem Vertreter des Klägers anheim gegeben werden, die ihm gutdünkenden Beweismittel innerhalb 14 Tagen dem Gericht anzugeben, worauf weiterer Termin zur Beweisvernehmung und Verhandlung anberaumt werden wird.

3. Klage des Ortsarmenverbandes Nieder-Rosbach gegen den Ortsarmenverband Nieder-Rosbach wegen Unterstützung des W. K. S. wurde in Nieder-Rosbach hilfsbedürftig und mußte mit Lebensmitteln und barem Gelde unterstützt werden. Er hatte vorher 1 1/2 Jahre ununterbrochen in Nieder-Rosbach gewohnt, weshalb Kläger den dortigen Armenverband um Erlassung dieser weigerte sich und es kam zur Klage. Nieder-Rosbach wurde heute dem Klageantrag entsprechend verurteilt.

4. Klage des Ortsarmenverbandes Frischborn gegen den Ortsarmenverband Reichbach wegen Unterstützung der W. E. Die W. E. und ihr Kind mußten in Frischborn unterstützt werden. Der Ortsarmenverband Frischborn war der Ansicht, daß die K., die drei Jahre in Reichbach gedient hatte, dort noch ihren Unterstützungswohnsitz habe und forderte von dort Erlassung seiner Ausgaben. Auf die Weigerung des Ortsarmenverbandes Reichbach erhob Frischborn Klage. In der heutigen Verhand-

lung ergab sich, daß die K. ihren Unterstützungswohnsitz in Reichbach durch länger wie einjährige Abwesenheit verloren hat und landarm ist. Kläger wurde deshalb mit seinen Ansprüchen kostenlos abgewiesen.

Landwirtschaft.

(1) Oestem, 27. Mai. Im Saale der Landwirtschaftlichen Vereinigung in Marburg eine zahlreiche Versammlung ab. Der seit etwa 30 Jahren dem Verein angehörige Kreisrat Dr. Stumm in Kirchheim wurde zum Ehrenmitglied ernannt. Für die Marburger Waldschutzhütte bewilligte die Versammlung 100 und für die im Herbst in Marburg stattfindende Bezirks-Obstbauausstellung 50 Mark. Bezüglich der von der Landwirtschaftskammer in Aussicht genommenen Errichtung bäuerlicher Wirtschaften wurde beschlossen, sich in diesem Jahre nicht an diesem Wettbewerb zu beteiligen. Von mehreren Rednern wurde darauf hingewiesen, daß die Viehschere den so sehr gekünstelten Viehpreisen nicht folgen. Bezüglich der Ernteaussichten wurde allgemein über Mangel, Schorf, Fäule und die Folgen der kalten und nassen Witterung Klage geführt, besonders Rebe, Korn und Klee nicht gut. Zum Schluss hielt Landwirtschaftslehrer Müller einen interessanten Vortrag über Pflanzenschädlinge und ihre Bekämpfung.

Sport.

Leichtathletische Ausscheidungsläufe. Dieser Tage fanden in Wehlar die leichtathletischen Ausscheidungsläufe für die Städte Gießen, Marburg, Wehlar und Weiburg statt. Die Ergebnisse der einzelnen Konkurrenzen sind folgende: 100 Meter-Lauf: 1. Siebert, A. T. B. Marburg, 11,24 Sek.; 2. Dorn, R. T. B. Gießen, 11,48 Sek.; 3. Clement, R. T. B. Gießen, 12 Sek.; 200 Meter-Lauf: 1. Siebert, A. T. B. Marburg, 22,36 Sek.; 2. Werner, Gießen, 3. Vogt, R. T. B. Marburg, 400 Meter-Lauf: 1. Henne, A. T. B. Marburg, 58 Sek.; 800 Meter-Lauf: 1. Lütmann, Ballweil-Klub-Gießen, 2 Min. 8,2 Sek.; 2. Hohnmann, R. T. B. Marburg, 2 Min. 10 Sek.; 1500 Meter-Lauf: 1. Giese, A. T. B. Gießen, 4 Min. 45,12 Sek.; 2. Böding, R. T. B. Marburg, 4 Min. 45,24 Sek.; 5000 Meter-Lauf: 1. Lütmann, Gießen, 29 Min. 35,24 Sek.; 2. Kolb, Wehlar, 3. Böding, R. T. B. Marburg, Nachsprung: 1. Vogt, R. T. B. Marburg, 1,70 Meter; 2. Henne, A. T. B. Marburg, 1,66 Meter; 3. Tödt, Gießen, 1,52 Meter. Weitprung: 1. Vogt, R. T. B. Marburg, 6,13 Meter; 2. Kibel, Gießen, 6,12 Meter; 3. Henne, A. T. B. Marburg, 5,92 Meter. Diskuswerfen: 1. Schindler, 29,50 Meter; 2. Hohnmann, R. T. B. Marburg, 28,30 Meter; 3. Clement, Gießen, 27,70 Meter. Speerwerfen (Mittegriff): 1. Clement, Gießen, 36,90 Meter; 2. Buchner, A. T. B. Marburg, 34 Meter; 3. Strana, 29 Meter. Stabhochsprung: 1. Kibel, Gießen, 2,90 Meter; 2. Dahn, A. T. B. Marburg, 2,85 Meter. 800 Meter-Stafette (400, 200, 100, 100): 1. Marburg (Siebert, Henne, Vogt, Hohnmann), Zeit 1 Min. 45 Sek.; 2. Gießen 50 Meter zurück; 3. Wehlar. Zu den im Juni in Köln stattfindenden Auswahlkämpfen sind vorgesehen: Henne (A. T. B.), Siebert (A. T. B.), Vogt (R. T. B.) Marburg und Kibel (Gießen).

= Bad Nauheim, 28. Mai. Der Kurdirektor schreibt uns: Das sportliche Leben in unserem Badeort, das in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen hat, hat in dieser Saison wieder eine wesentliche Bereicherung erfahren. Es hatte bisher an Gelegenheit gefehlt, den Reisenden auszuweichen. Diesem Mangel begegnet das neu gegründete Bad Nauheimer Reit-Institut Volpert & Söhne. Das junge Unternehmen verfügt über einen Bestand von 10 Pferden, darunter auch Ponys für Kinder. Das Verdematerial ist von einer für einen Zitterfall seltenen Güte. Die Pferde werden zu Reitritten und gesellschaftlichen Ausflügen verleiht; ferner wird Reitunterricht für Damen, Herren und Kinder erteilt. Das Unternehmen steht unter Leitung des bekannten Sportsmannes, Herrn v. Bonagraz, dessen Name für eine gute fachmännische Führung bürgt. Die Errichtung einer gedachten Reitbahn ist, wie wir hören, geplant.

b. Frankfurt a. M., 27. Mai. Neben dem Weinbergischen Geschäft ist neuerdings auf Frankfurter Boden durch Rittmeister Baumann aus Hersfeld ein zweites eingerichtet worden. Das neue Geschäft, in dem bereits mehr als 30 Tiere stehen, soll in erster Linie zur Aufzucht und Ausbildung von Offizierspferden dienen.

Universitäts-Nachrichten.

Marburg, 27. Mai. Der Professor der Zoologie, Geheimrat Forchelt, hat einen Ruf nach Leipzig als Nachfolger des verstorbenen Professors Chun erhalten.

Der Geheimrat Regierungsrat Professor Dr. Eugen Korschelt, Direktor des zoologischen Instituts der Universität Marburg, hat einen Ruf nach Leipzig als Nachfolger des verstorbenen Geheimrats Prof. Chun erhalten.

Dem a. o. Professor für gerichtliche Medizin an der Universität München Vordirektor Dr. Max Richter ist die ererbte Entlassung aus dem Staatsdienst erteilt und an seiner Stelle der a. o. Professor Dr. Hermann Merkel in Erlangen zum 1. Mai ab zum ordentlichen a. o. Professor für gerichtliche Medizin in der Münchener Fakultät und zum Vordirektor am Landgericht München I ernannt worden.

Dem ordentlichen Professor und Direktor der Augenklinik an der Universität Straßburg Dr. med. Ernst Hertel ist der Ehrentitel als Kaiserlicher Geheimrat verliehen worden.

Der Direktor des Zuchthauses in Ludwigsburg Karl-Milian Schwandner wurde von der Thüringer Justizfakultät zum Ehren doktor ernannt.

Gießener Strafkammer.

Gießen, 26. Mai.

Wegen Betrugs im Radfall wurde der Tagelöhner B. G. aus Bernersheim unter Einbeziehung der durch das Schöffengericht Kreuznach, die Strafkammern Lütelsheim, Korbens und Mains ebenfalls wegen Betrugs erkannten Strafen zu einer Gesamtgefängnisstrafe von 4 Jahren verurteilt, von der Befristung des Diebstahls wurde er freigesprochen. Er hatte aus einem Schrank, in dem er seine Sachen aufbewahrte, eine Leinwandtasche des Anstalts H., der vor ihm seine Stellung eingenommen hatte und seine Leinwandtasche liegen gelassen hatte, sich angeeignet, in Friedberg unter Verzeigung dieser Karte als Legitimation sich bei einem Fahrradhändler ein Rad geliehen, dieses aber nicht zurückgegeben; er ist damit durch den Launen gefahren und hat in Wehlar das Rad als Pfand für die Eingabe von 15 Mark zurückgelassen. Wegen der Wegnahme der Leinwandtasche mußte er freigesprochen werden, weil ihm nicht nachgewiesen werden konnte, daß er wußte, daß sie noch fremdes Eigentum war. Dagegen wurden wegen des Betruges unter Zuhilfenahme mildernder Umstände 6 Monate Gefängnis für angemessen erachtet.

Wegen Betrugs gegen das Personen-Randgesetz wurde ein Standesbeamter zu 3 Mt. Geldstrafe verurteilt. Er hatte am 14. Dezember 1913 eine Ehe zwischen einem 20jährigen

Für den Pfingstbedarf empfehle als besonders preiswert:

Braune und schwarze **Damen- und Herren-Stiefel**

in allen Preislagen von Mk. 5.75, 7.50, 10.50, 12.50, 14.50, 16.50 und höher

Tennisschuhe u. -Stiefel in größter Auswahl

Sandalen

in allen möglichen Ausführungen

Kinder-Stiefel

in allen Farben und breiten naturgemäßen Formen

In Giessen Allein-Verkauf der Hassia-, Radium-, Dr. Diehl- und Salvator-Stiefel

L. Bernhardt, Giessen

Fernsprecher Nr. 435

Schulstrasse 10

Schuhmachermeister

Ausgabe der Rabatt-Sparmarken

Elegante Fussbekleidung nach Mass, sowie für kranke Füße.

Vertreten in der Gewerbeausstellung Giessen Katalog Nr. 131



Beglaubigte Abschrift.

In der Privatklagefache
des Kaufmanns Louis Troh in Gießen, vertreten durch Rechtsanwalt Fischer, Gießen.

gegen Privatkläger,
1. den verantwortlichen Redakteur Jakob Weicheder in Frankfurt a. M.,
2. den verantwortlichen Redakteur Heinrich Koll in Gießen,
3. den Redakteur A. Betters in Gießen, 2. und 3. vertreten durch Rechtsanwalt Justizrat Grünwald in Gießen, wegen Verleumdung, hat das Großherzogliche Schöffengericht in Gießen am 30. Januar 1914 für Recht erkannt:

Die Angeklagten werden verurteilt und zwar wegen Verleumdung gemäß §§ 186, 188, 240 St. G. B. § 20 Preussisches Strafgesetzbuch:
1. Jakob Weicheder in Frankfurt a. M., geboren 4. November 1871 in Frankfurt a. M., israelitisch, verheiratet, Redakteur der Kleinen Presse in Frankfurt a. M., zu einer Geldstrafe von achtzig Mark eventuell achtzehn Tage Gefängnis,
2. Heinrich Koll in Gießen, geboren 17. Juli 1877 in Gießen, evangelisch, verheiratet, Geschäftsführer in Gießen, zu einer Geldstrafe von einhundertfünfzig Mark, eventuell dreißig Tage Gefängnis,
3. Friedrich Betters in Gießen, geboren am 6. August 1861 in Gießen, evangelisch, verheiratet, Redakteur der Giesener Volkszeitung in Gießen, zu einer Geldstrafe von fünfzig Mark, eventuell zehn Tage Gefängnis.
4. Jeder der Angeklagten hat 1/3 der Kosten des Verfahrens zu tragen.

Zusätzlich wird dem Privatkläger die Befugnis zugesprochen, den entscheidenden Teil des Urteils auf Kosten der Privatklagen innerhalb einer Woche von Zustellung einer Ausfertigung des Urteils an gerechnet bezügl. des Urteils Koll und Betters: einmal in der Giesener Volkszeitung, einmal im Giesener Anzeiger, sowie des Weicheder einmal in der Kleinen Presse öffentlich bekannt zu machen.
Beauftragt:
adv. Reiter,
Gerichtsschreiber.
Die Richtigkeit der Abschrift der Urteilsformel wird bezeugt, die Vollstreckbarkeit des Urteils bezeugt und dem Privatkläger zum Zwecke der Veröffentlichung erteilt.
Gießen, den 19. Mai 1914.
(L. S.)
adv. Reiter,
Gerichtsschreiber des Großherzoglichen Amtsgerichts.
Für die Abschrift und Veröffentlichung:
Fischer
Rechtsanwalt. 6613 D

25% Rabatt
auf
garn. Hüte und Hutformen
1 Serie Hutformen statt Mk. 4.75, 3.25, 1.75
jetzt Mk. 3.50, 2.50, 1.30
Echte Panamahüte
zu außergewöhnlich billigen Preisen
F. Mandler, Spezial-Putzsalon
Großer Steinweg 15 part. 6513

Maschinen-Fabrik Gg. Karl Reit
Telephon Nr. 920 **Giessen** Marburger Str. 34
empfiehlt sich für Lieferung und Montage
maschineller Einrichtungen
jeder Art
Moderne Transmissionen Eisenkonstruktionen
Reparaturen schnell und sachgemäß :: Voranschläge kostenlos
Feinste Referenzen

Goldschmidt's
Großer Totalausverkauf
wegen vollständiger Geschäfts-Aufgabe
Rest-Partien von
Damen-Hüte, schön garniert 295 Pfg.
Weisse Damen-Blusen 75 Pfg.
Korsetts, noch alle gangbaren Weiten 75 Pfg.
Schwarze Alpaka-Kinder-Schürzen 65 Pfg.
Prachtvolle waschechte Russen Kittel 58 Pfg.
Kinder-Kleidchen 75 Pfg.
Knaben-Mützen, blau Cheviot 25 Pfg.
Mako-Herren-Hemden und -Hosen 90 Pfg.
Kinder-Strümpfe und -Socken 15 Pfg.
Damen-Strümpfe, schwarz und braun 22 Pfg.
Damen-Handschuhe, weiss und farbig 15 Pfg.
Herren-Kragen, alle neuen Fass., nur pa. Qual. 3 St. 78 Pfg.
Krawatten und Selbstbinder 10 Pfg.
Spazier-Stöcke 25 Pfg.

Halbverschenkt werden jetzt die Restbestände
von Haus- und Küchengeräte in: Wachstuch, Läuterstoffe,
Holzwaren, Emaille, Blech, Porzellan u. Steingut, Bürstenwaren,
sämtliche Glaswaren, Leder- und Bijouterie-Artikel als: Damen-
Handtaschen, Portemonnaies, Zigarren-Taschen etc., Kurz-
und Wollwaren, Damen- und Kinder-Wäsche etc. etc.

Das Lager soll und muss in einigen Wochen ganz geräumt sein.
A. Goldschmidt
Schulstraße 6 GIESSEN Fernspr. 532

Sandalen und Turnschuhe
in grosser Auswahl.
Kinder-Damen-Herren-Schuhe & Stiefel
Nur Solide Qualitäten
Für jeden Fuss und jeden Geschmack
Max Marum
Bahnhofstrasse 4
Ingenieur-Akademie
Wismar, Ostsee. Für Maschinen- und Elektro-Ingenieure, Bauingenieure, Sanitär-, Gas- und Wasserbauingenieure, Architekten, (Maschinenbau und Kulturtechnik) Neue Lehrpläne.

Wir haben den
Import von Süd-Wein
in großem Umfange aufgenommen und bringen als Neuimportation nachstehende außerordentlich preiswerte Weine von vorzüglicher Qualität:
Navrodaphne, feuriger 1/2 Bl. m. Glas griechischer Süßwein . . . 0.90 Mk.
Malaga, schwarze Eisfett . . . 1.20 Mk.
Douro Portwein, schwarz Eisfett 1.20 Mk.
Weißer Süßwein 0.80 Mk.
Roter Süßwein 0.75 Mk.
Cotes du Rhone, naturrein 0.85 Mk.
Reine Flaschen werden mit 10 Pfg. ausgenommen.
Weiß- und Rot-Weine, langj. beliebte u. preiswerte Marken laut Spezial-Liste.

Mit besonders vorzüglichen
Fest-Kaffee
empfehlen wir unsere
Spezial-Mischung Bund 1 60
Weitere Sorten Mk. 1.25, 1.40, 1.50, 1.80
Jedes Paket von Mk. 1.50 ver. Bund an enthält einen Gutschein.

S & F Puddingpulver
S & F Backpulver
S & F Vanille-Zucker
außerordentlich preiswert u. vorz. 10 Pak. sortiert 48

Schade & Füllgrabe
Bahnhofstrasse 26 } Telephon 186
Ludwigstrasse 20 }
Walltorstrasse 24. 6615a

Lieferungsvergebung.
Die Lieferung des Bedarfs an Kleider, Weißzeug und Bettwert für die Universitäts-Klinik für Ohren-, Nasen- und Halskrankheiten in Gießen soll auf dem Wege öffentlicher Ausschreibung vergeben werden. Die Lieferungsbedingungen liegen an den Verträgen von 3 bis 5 Uhr nachmittags auf dem Verwaltungsbureau zur Einsicht offen.
Angebote nebst Mustern sind bis zum Eröffnungstermin:
Mittwoch, den 10. Juni 1914, vormittags 11 Uhr,
bei der Verwaltung abzugeben.
Die Zuschlagsfrist beträgt 14 Tage.
Gießen, 27. Mai 1914.
Großh. Direktion
der Universitäts-Klinik f. Ohren-, Nasen- u. Halskrankh.
Dr. v. Eiden.

Submission auf Grasfamen.
Die diesjährige Grasfamenerte aus den Freiherren v. Rabenau'schen Waldungen soll auf dem Submissionswege vergeben werden. Die Gebote sind schriftlich bis zum Montag, den 15. Juni, hierher einzureichen. Eine nähere Auskunft erteilen die Herren: Herr v. Eiden (Oberbaurat), Herr v. Eiden (Oberbaurat) und Herr v. Eiden (Oberbaurat).

In keiner Familie sollte ein winkl. guter Likör fehlen!
Magenheil, Boonkamp, Underberg-Boonkamp, Bergamotte, Hamburger Tropfen, Alter Kumm-Rum, Tannus-porie, Zwetschen- und Kirschwasser, Steinhäger usw. zu billigsten Preisen
Gotthilf Röhrle, Giessen - Tel. 344.

Kinderwagen Klappwagen
reizende Neuheiten
reiche Auswahl
billige Preise
Reparaturen sofort
August Klübinger
Seltersweg 79

